

Sallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Sallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12¹/₂ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 249.

Salle, Donnerstag den 23. October
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Deutschland.

Berlin, d. 23. October. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Geheimen Justizrath und Kreisgerichts-Director Heinrich zu Heiligenstadt den Rother Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreisgerichtsrath Christian August Weinert zu Eisleben den Königlich-Kronen-Orden dritter Klasse, dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector Schulz zu Wittenberg, den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse, und dem evangelischen Schullehrer und Küster Schwarz zu Dsmünde, im Saalkreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, welches folgendermaßen lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Zur Beratung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden.

§. 2. Wähler ist jeder unbedingte Staatsbürger eines der zum Bunde zusammenzutretenden deutschen Staaten, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldmitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 4. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Polizey aus der Staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§. 5. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigter, der einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat. Verurtheile oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen vorbedachter Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§. 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs.

§. 7. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Lebensjahr von wenigstens 30,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§. 8. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§. 9. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§. 10. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Name und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur öffentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 11. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder anzulassen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Preußen durch Versteck, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 12. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§. 13. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 14. Die Wahlen sind im ganzen Umfang des Staates zu derselben Zeit vorzunehmen.

§. 15. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahlverfahren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

§. 16. Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über deren Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung und Disziplin.

§. 17. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Wahlhandlung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen ge-

richtlich oder disciplinär verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Urthändlich unter unserer Höchstseignenbändigen Unterschrift und beigelacktem Kaiserlichen Inseel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 15. October 1866.
(L. S.) Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen. Frhr. von der Seibt. von Hon. Gr. von Igenloff. von Müllers. Gr. zur Lippe. von Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Das amtliche Blatt enthält ferner den Bündnißvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg, bestehend aus folgenden Artikeln:

Artikel 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg schließen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, so wie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten, und treten sofort zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Besitzthums ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantiren.

Artikel 2. Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesversammlung auf der Basis der preussischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 festgesetzt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Artikel 3. Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Uebereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündniß ausdrücklich modificirt werden.

Artikel 4. Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verhandlungen geregelt.

Artikel 5. Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und Letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungsentwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Beratung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Artikel 6. Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf ein Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte.

Artikel 7. Der vorstehende Bündnißvertrag soll ratificirt und die Ratifications-Urkunden sobald als möglich, spätestens aber innerhalb dreier Wochen, vom Datum des Abschlusses an, in Berlin ausgewechselt werden.

Der Bündnißvertrag ist ratificirt und die Ratifications-Urkunden sind am 8. September d. J. in Berlin ausgewechselt worden.

Der zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz abgeschlossene Bündniß-Vertrag ist mit vorstehendem übereinstimmend mit Ausnahme Artikels 6, welcher lautet:

Artikel 6. Da die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der in beiden Großherzogthümern bestehenden Verfassung einen Theil derjenigen Gegenstände, welche der Bündnißvertrag dem Parlamente zuweist, nicht ohne Zustimmung ihrer Landstände im Wege der Gesetzgebung ordnen, und daher in diesen Beziehungen positive Vertragspflichten anderen Staaten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müssen die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Artikel 2 und 5 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren. Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 5 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Der Bündnißvertrag ist ratificirt und die Ratifications-Urkunden sind am 10. September d. J. in Berlin ausgewechselt worden.

Ueber die Bedingungen des Friedens mit Sachsen verlauten noch immer nur Bruchstücke. Die wesentlichen Bestimmungen, sagt die „Börsenzeitung“, beziehen sich auf die Bildung eines Provisoriums, nach dessen Ablauf Sachsen sich erst völlig in die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes einfügt, während der König von Sachsen sich verpflichtet, allen denjenigen Organisationen sich unbedingt zu unterwerfen, die unter Mitwirkung des Norddeutschen Parlamentes beschlossen werden sollten. Die Fragen wegen Ausübung der Militär-Oberhoheit, wegen der diplomatischen Vertretung u. s. w. gehören eben

in diese erst unter Mitwirkung der Volksvertretung vorzunehmende Organisation. Die oberste Leitung aller Verlehrsanstalten ist schon in dem gegenwärtigen Frieden zugestanden. Während des Interimismus verbleiben 2000 Mann Sächsischer Truppen in Dresden, ebenso bleiben während dieser Zeit die Sächsischen Gefandtschaften, da wo sie schon existiren, bestehen, doch sollen die ihnen zu ertheilenden Instruktionen von einer vorher mit dem diesseitigen Cabinet zu treffenden Vereinbarung abhängig gemacht werden. Auch die Frage wegen des Fahren-Eises bleibt bis zur definitiven Organisation des Norddeutschen Bundes aufgeschoben. In Kriegskontributionen zahlt Sachsen 10 Millionen Thaler, wovon aber 1 Million für eine kleine an Preußen zu überlassende Eisenbahnstrecke verrechnet wird. Die gestellten Zahlungs-Mobilitäten sind möglichst günstig normirt, indem nur 1/2 Million sofort baar bezahlt zu werden braucht, während die weiteren Zahlungen um 6 Monate hinausgeschoben sind. Wie gesagt, sind dies nur Bruchstücke aus den getroffenen Stipulationen, denen wir jedoch sehr bald die genaueren Details nachfolgen lassen werden.

Die „N. A. Ztg.“ knüpft an die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens mit Sachsen, über dessen Bedingungen sie übrigens nichts mittheilt, folgende Bemerkung: Indem die auswärtigen Beziehungen des Königreichs hiernach zunächst geordnet erscheinen, ist aber gleichzeitig in Betreff der inneren Verfassungszustände Sachens in jüngerer Zeit eine Agitation in den ganzen Landen hervorgerufen, welche eine immer größere Dimension anzunehmen scheint. Der Verlauf dieser Agitation ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls erscheint es natürlich, daß gegenwärtig, wo voraussichtlich in dem eben abgeschlossenen Friedensvertrage mit Preußen die äußeren Garantien gegen ein nochmaliges feindliches Verhalten Sachens gegen Preußen festgestellt sind, die Stimmung des Landes auch auf eine innere geistliche Vertretung gerichtet ist, welche der Regierung nicht in eine nochmalige Wiederholung der jüngst von ihr beobachteten Politik bestimmen würde.

Aus Homburg vom 21. October wird uns geschrieben: „Der Großherzog-Landgraf macht im neuesten Regierungsklatt bekannt, daß er in Folge des Friedensvertrags die Landgrafschaft Homburg, einschließlich der beiden in der preussischen Provinz Sachsen belegenen beifisch-homburgischen Domanalgebiete Hölensleben und Deilsfelde, ferner mit Ausnahme der in dem Residenzschloß zu Homburg befindlichen Gemälde, Bibliothek und Sammlung, mit allen Souveränitäts- und Domanalrechten an den König von Preußen abgetreten hat. Zugleich entbindet er die Unterthanen, geistliche und weltliche Beamte und Diener, sowohl vom Militär- wie vom Civilstande, ihrer Unterthanen- und Dienstpflichten. — Ferner enthält dasselbe Blatt eine, die Uebernahme des Deramts Meisenheim für die Krone Preußen betreffende Bekanntmachung, vorbehaltlich der formellen Einverleibung in das preussische Staatsgebiet. Die Mannschaften des ehemaligen hessen-homburgischen Contingents tragen seit dem 17. d. M. die preussische Kokarde; sie gehen fast sämmtlich auf unbestimmte Zeit in Urlaub.“

Ueber die Verhandlung über Luxemburg bringt der „Publ.“ folgende anscheinend offizielle Angabe: Schon Anfang dieses Jahres wurde beim Bundestage der Antrag auf Entlassung Luxemburgs aus dem Bunde gestellt, wie aus jetzt nach Sprengung des Bundes die Niederlande Luxemburg als frei und ohne Zusammenhang mit Deutschland darstellten. Doch muß Preußen dafür, daß es Luxemburg aus dem Bunde verweise, dessen Mitglied es ist, entläßt und daß es die Besatzung einer solchen starken Festung aufgibt, entschädigt werden, und dies geschieht am besten durch Abtretung des rechten Maasufers an Preußen, und zwar in der ganzen Länge von Roermond bis Genese, 25 Meilen lang. Der Wiener Frieden von 1815 hat die Grenze zwischen Holland und Deutschland in einer Länge von 25 Meilen so gezogen, daß sie überall 4000 Ruthen rechts vom Maasufer entfernt bleibt; dadurch leidet der Verkehr und der Wohlstand der Kreise Cleve, Gelden, Kempen, Erkelenz, Heinsberg, Gelentrichen bedeutend und ist nur dadurch wieder zu heben, wenn den Bewohnern dieser Kreise der Zutritt und die Schifffahrt auf der Maas durch keine Zollgrenze gehindert wird. Den Austritt Luxemburgs aus dem Bunde können wir schon ertragen; er wird mehr den Luxemburgern als uns Schaden bringen.

Ueber die in nächsten Tagen zur Ausführung kommende Neuformation von 16 Infanterie-, 8 Dragoner-, 4 Husaren-, 4 Ulanen- und 3 Feldartillerie-Regimentern, 1 Festungs-Artillerieabtheilung, 2 Jäger-, 3 Pionier- und 3 Trainbataillonen sind die speziellen Bestimmungen nimmere erfolgt. Danach werden, wie wir erfahren, die Infanterie-Regimenter die Nummern 73 bis 88 erhalten, und zwar mit der Benennung: „Infanterieregiment Nr. 73“, „Infanterieregiment Nr. 74“ u. s. w.; die beiden Jägerbataillone werden bezeichnet mit „Jägerbataillon Nr. 10“ und „Jägerbataillon Nr. 11“; (das neue Jägerbataillon Nr. 9 ist bekanntlich schon seit diesem Sommer formirt). Die neuformirten Cavaliereregimenter werden benannt: „Dragonerregiment Nr. 9“ bis „Dragonerregiment Nr. 16“. — „Husarenregiment Nr. 15“ und „Husarenregiment Nr. 16“, — „Ulanenregiment Nr. 13“ bis „Ulanenregiment Nr. 16“. — Das nach den Elberghöfheimern bestimmte neue Feld-Artillerieregiment erhält die Benennung „Feld-Artillerieregiment Nr. 9“, das für Hannover bestimmte Feld-Artillerieregiment „Feld-Artillerieregiment Nr. 10“ und das für Hessen bestimmte Feld-Artillerieregiment „Feld-Artillerieregiment Nr. 11“. — Die dem Feld-Artillerieregiment Nr. 9 beigegebene neue Festungs-Artillerieabtheilung wird „Festungs-Artillerieabtheilung in den Elberghöfheimern“ benannt. — Die Pionierbataillone erhalten die Bezeichnung „Pionierbataillon Nr. 9“ bis „Pionierbataillon Nr. 11“. — Die Trainbataillone: „Trainbataillon Nr. 9“ bis „Trainbataillon Nr. 11“. — Die ehemals kurfürstlich-hessische 10 Escadons werden zu 2 Husarenregimentern für Sitt und werden „Husarenregiment Nr. 13“ und „Husarenregiment

Nr. 14“ genannt. Die neuen Infanterieregimenter werden am 5. November c. aus den bei den alten Regimentern beim Eintritt der Demobilisation in diesem Herbst gebildeten 5 Compagnien der Bataillone formirt.

Im früheren Königreich Preußen vertheilten sich die Einwohner nach dem Religionsbekenntniß wie folgt: Evangelische 60,23, Katholische 36,81, anderen Konfessionen Angehörige 2,95 Prozent. Im jetzigen Preußen, nach der Annexion überwiegend protestantischer Landestheile, gestaltet sich das Verhältnis folgendermaßen: Evangelische 64,64, Katholische 32,71, anderen Konfessionen Angehörige 2,65 Proz.

Der „Rhein. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: „Innerhalb der Regierungspartei bildet sich unmerklich ein Rig bezüglich der Auffassung, wie die neu erworbenen Freunde der auswärtigen Politik Preußens behandelt werden sollen. Die Diplomaten der Partei raten zur klugen Nachgiebigkeit in minder bedeutsamen Fragen. So wie man den Gouverneuren der eroberten Provinzen Instruktionen ertheilt habe, welche auf eine milde Verfahrungsweise abzielen, eben so müsse man sich angelegen sein lassen, die annerkennungsfähige Fraction innerhalb der Fortschrittspartei als Freund zu erhalten. Man deutet dabei an, daß Herr v. Bismarck einen der namhaftesten parlamentarischen Repräsentanten dieser Fraction auf seinem Landtage empfangen und unter Anderem geäußert habe, daß er das gute Einvernehmen mit der Unionist des Abgeordnetenhauses durch weitgehende Concessionen in inneren Angelegenheiten zu erhalten hoffe. Der entschiedene Theil der conservativen Partei ist dieser Auffassung schnurstracks entgegen und bestreitet, daß solche oder ähnliche Aeußerungen des Ministerpräsidenten gegenüber dem einen oder dem andern der liberalen Umkreisungsmänner gethan worden seien. „Kreuzzeitung“, „Nordb. Allg. Ztg.“ und die lecutären Größen des Pressebureau stehen auf der Seite der „Unversöhnlichen“, weil sie zunächst von der Ansicht ausgehen, daß es sich nur um ein tactisches Pareimander handle. Dasselbe beabsichtige, einen theilweisen Ministerwechsel hervorzuheben und die Herren v. Bismarck und v. Roon mit der Bildung eines Cabinets zu betrauen, das jene liberalen Elemente in sich aufnehmen soll.“

Der Handelsminister hat, wie der „Rhein. Ztg.“ geschrieben wird, die Verwaltungs-Behörden veranlaßt, auf die Einrichtung von Sparkassen für Fabrik-Arbeiter hinzuwirken, und dabei bemerkt, daß die Einrichtung von dergleichen Kassen zwar der freiwilligen Fürsorge der Fabrik-Unternehmer überlassen bleiben müsse, es jedoch zur Förderung darauf gerichteter Bestrebungen in wirksamer Weise beitragen würde, wenn die bekannt werdenden günstigen Ergebnisse der Sparkassen-Einrichtungen zur Kenntniß der Arbeiter und Arbeitgeber gebracht würden, indem solche thatsächliche Mittheilungen die Bedenken widerlegen, welche noch hin und wieder rücksichtlich der Ausführbarkeit und Nützlichkeit deraartiger Einrichtungen geltend gemacht würden.

Die nach Maßgabe des §. 3 des Gesetzes vom 28. September d. J. autorisirte Ausgabe von preussischen Schaß-Anweisungen scheint nahe bevorzusehen, da nach der „W. B. Ztg.“ der Druck dieser Anweisungen bereits begonnen hat. Es dürfen demnach nach Maßgabe des allegirten Gesetzes solche Anweisungen bis zur Gesamtsumme von 60 Millionen ausgegeben, doch müssen sie spätestens innerhalb eines Jahres wieder eingelöst werden.

Wiesbaden, d. 18. Octbr. Die von dem hiesigen Gemeinderath und dem Bürger-Ausschuß nach Berlin entsandte Deputation ist heute hierher zurückgekehrt. Der König hat die Deputation freundschaftlich empfangen und Berücksichtigung aller vorgetragenen Verhältnisse zugesagt, überhaupt die wohlwollendste Gesinnung gegen unsere Stadt zu erkennen gegeben, wie sich solche ja auch bereits durch die Aufnahme unseres Theaters unter die „königlichen Schauspiele“ manifestirt hat. Bürgermeister Fischer, welcher die Deputation führte, wurde zur hgl. Tafel behoben.

Karlsruhe, d. 20. Octbr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte bei Gelegenheit der Beratung des von dem Abg. Köhler erstatteten Berichts über die Motion des Abg. Pagenstecher, die Redefreiheit der Abgeordneten betreffend, der Ministerpräsident Dr. Toll: Er sei in der angenehmen Lage, die volle Uebereinstimmung der Regierung mit der Motion auszusprechen. Die große Regierung schließt sich nicht nur dem Grundsatze, daß der Abgeordnete nicht vor Gericht gezogen werden könne, mit Entschiedenheit an, sondern sie befinde sich auch bezüglich der übrigen in den Motiven ausgesprochenen Ansichten in vollem Einklang mit dem Motionsteller. Auch die übrigen Mittel, welche man außer der gerichtlichen Verfolgung etwa gegen einen Abgeordneten anwenden könnte, scheinen der Regierung gefällig. Es könne wohl Rechteverletzung im Abgeordnetenhause vorkommen, allein die sicherste Garantie gegen solche sei jedenfalls in der Uebereinstimmung geboten, die ein jedes Mitglied befehlen muß, daß es in Ausübung der höchsten Rechte und der höchsten Pflichten nie die Würde des hohen Hauses außer Acht lassen dürfe.

Dresden, d. 23. October. Der Staatsminister Freiherr v. Friesen ist vorige Nacht von Berlin hier eingetroffen und hat sich heute Mittag zu Sr. Majestät dem König nach Leptzig begeben. Der wirl. Geh. Rath Graf v. Hohenhausen ist in Berlin geblieben behufs der Auswechslung der Ratificationen des Friedensvertrags, die schon in den nächsten Tagen dabeist erfolgen dürfte. — Die königliche Landescommissarien erläßt unterm heutigen Tage eine Bekanntmachung, wonach die Annahme von Handdarlehen bei der Finanzhauptkasse mit dem 30. d. Mts. geschlossen wird.

Österreichische Monarchie.

Wien, d. 19. Octbr. Der Gemeinderath hat den in seiner letzten Sitzung gefaßten Beschluß umgestoßen und nach einer langen, stürmischen, sehr energische Angriffe auf den Jesuiten-Orden enthaltenen Debatte beschloßen: anzusprechen, daß er die Ansiedlung der

Jeuiten nicht wünsche; zugleich hat er seine Rechts-Section beauftragt, die geeigneten Schritte zu deren Verhinderung vorzuschlagen. Aus der Debatte theilten wir folgenden interessanten Abzug mit:

Umlauf sagt: Es sei Präsidat der Gemeindevorstellung, Gesehen vorzubringen, wie solche durch die Anwesenheit der Jeuiten in Prag hervorgerufen wurden. Wenn die Jeuiten in Italien nicht mehr möglich seien, so liege darin kein Grund für uns, dieselben in Wien zu weissen (Bravo!). — Was? nennt die Jeuiten wegen Heuschreckenswärme, die sich über Oesterreich verbreiten und auch den Appetit der Heuschreckenswärmen haben (Lachen); so viel er wisse, unterhandeln die Jeuiten wegen Anstalts eines ärztlichen Gebäudes in Mariabist, angeblich für Zwecke des katholischen Gesellenvereins, in Wirklichkeit aber für ihre eigenen Zwecke. So machen es die Jeuiten immer; deshalb erziehen sie sich auch, wovon sie auch kommen, nicht der Sympathie der Bevölkerung. Schon der frühere Kaiser Joseph II. habe die Jeuiten mit dem Bedenken aus dem Lande geschafft, daß dieser Orden nicht mehr zeitgemäß sei. Nun, was vor vierundzwanzig Jahren nicht mehr zeitgemäß war, werde auch heute nicht, in unseren vorgeschrittenen Tagen, als zeitgemäß erscheinen (Bravo!). Wir haben bereits mehr als genug an den Jeuiten, die wir schon haben, und brauchen keine Vermehrung derselben (Bravo, Bravo!) im Saale und auf der Gallerie. — Alchobanz: Daß ich ein guter Katholik bin, hab' ich bewiesen in Sachen des Föhrenschmalfestes, aber daß ich den Ballast für meine Seele in Jeuiten-Orden lüden soll, das nicht. (Große Heiterkeit, Bravo auf der Gallerie.) Kaiser Joseph II. hat sich schon über die Jeuiten ausgesprochen. Nun ich hab' auch Joseph (anhaltende Heiterkeit) und spreche in gleichem Sinne. Suber: Von Anhängern der Jeuiten habe man sich auf den Grundplatz: Gleiches Recht für Alle, berufen, aber bei ihren Schulen und Erziehungsanstalten befolgen sie diesen Grundplatz nicht. Die Veranstaltung der Protokollanten sei eine eigenhändige Maßnahme dafür, wie man sich von gewisser Seite die Dinge anzuschauen. Wenn wirklich compromittirte Bürger nach Oesterreich nicht eingelassen werden, weil sie dem Staate gefährlich scheinen, um wie viel mehr müssen wir die Jeuiten von uns abhalten, die Jeuiten, welche die ganze moderne Gesellschaft bekämpfen. P. G. a. f. i. s. e. r. verlangt das Wort. Diese Stelle herrscht. Der Redner bezeichnet es als unrichtig, daß der Orden ein Saas für geheime Zwecke gekauft. Aber, meint er weiter, was soll man davon halten, wenn ein Redner (Umlauf) die Wiener als Reichthümer hinführt? (Lachen.) Ich bin überzeugt, die Wiener werden die Jeuiten nicht weissen (große Heiterkeit); man hat auf die Gesehe in Prag hingewiesen, allein ich habe schon in der vorigen Sitzung angedeutet, wie solche Auftritte bittensanbaltend wären. Wenn man deshalb auf die Entfernung der Jeuiten bestehen sollte, dann möchte man ja auch die Entfernung der Juden aus Prag beantragen (Dro! Dro!) gegen welche in derselben Stadt große Heereien stattfanden (mit erobener Stimme) gegereien, in welchen katholische Geistliche mit Gefahr ihres Lebens die Juden beschützten. Wenn die Jeuiten die Lehrer an ihren Schulen nicht vom Staate prüfen lassen, so gehehe dies, weil ihre Anstalten bloß Privat-Anstalten bilden. Wie könne man aber ordentliche Staatsbürger mit politisch compromittirten vergleichen, die durch ihre Heereien das Vaterland in Gefahr, Noth und Elend gebracht haben. (Dro! Dro!). Man spreche von Gefahren, als ob die Dächer in Brand wären, allein wenn es sich um die Beweise handle, gehe man auf Seitenwege; sage, das würde zu weit führen, da müßte erst die Geschichte aufgeschlagen werden, und verglichen mehr. Gegen solche Argumente, gegen solche Gelehrsamkeit lasse sich freilich nicht viel ankämpfen. Der Redner schließt damit, daß er die Hoffnung ausspricht, dieselben Gründe, die in der vorigen Sitzung dem Gemeinderath zum Uebergang zur Tagesordnung bestimmten, würden auch heute noch für ihn Geltung haben, und beantragt ebenfalls die Tagesordnung. Bei der Abstimmung erheben sich nur drei Mitglieder (P. G. a. f. i. s. e. r., P. J. e. f. e. r. e. i. l., P. J. e. i. n. l. o. s. t. e. r.) für die Abstimmung. (Lauter Heiterkeit auf der Gallerie.) Nikolai bedauert, daß die Angelegenheit der Jeuiten immer und immer wieder mit der Religion in Zusammenhang gebracht werde. Man könne ein sehr gutes Katholik sein — und es gehe in Wien Tausende solcher Katholiken — ohne von den Jeuiten etwas wissen zu wollen. Von diesen Katholiken sei er auch einer. (Bravo!) Sehr gut! Redner hält den Weg der Religion für zu weitläufig, und beantragt, daß der Gemeinderath heute vorläufig nur auszusprechen wünsche nicht, daß die Jeuiten sich hier hässlich niederlassen. Ueber die zu treffenden Schritte möge die erste Section, welche ja ohnehin über den Schrank des Antrags zu berathen habe, Vorschläge ermitteln. Wären wir im Besitze constitutioneller Freiheit, bestände nicht das Concordat, so könnte man rasch dem Einzuge der Jeuiten entgegengehen. Aber gebühren, wie wir sind, können wir nicht die Erziehung unserer Kinder auf solche Weise gefährden. Somit gegen die herrschende Epidemie Desinfektions-Vorschriften bestehen, denen die Bürger, Gewerksleute u. d. empfindlichsten Opfer bringen müssen, so sei hier geistige Desinfektion an die Stelle (Stürmischer Beifall.) Schrank: Die Jeuiten als Privatere werden wie alle Fremden willkommen sein, aber weil sie als Corporation sich bei uns niederlassen wollen, müssen wir die Thüre vor ihnen schließen. Privaterehulen seien ihre Schulen, meine P. G. a. f. i. s. e. r. Aber das eben ist das gefährliche. In den Privaterehulen der Jeuiten werden die Söhne vornehmer Häuser erzogen, welche künftig an der Spitze der Regierungsgeschäfte stehen werden. (Bravo! Bravo!) Daß unsere Staatsmänner, unsere Generale an den Jeuitenschulen ihre Grundzüge eingelesen haben, das ist das Unglück Oesterreichs. (Stürmischer Bravo.) Wir sollten eine Corporation bei uns aufnehmen, deren Grundsatz anerkennenswerth lautet: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ (Sehr wahr, sehr gut!) In dem gebildeten Italien hat man ihre Congregation verbotener; nunmehr sollten wir über uns die Gefahren, die dort abgewendet worden, heraufbeschwören? Und wozu kommen sie denn hierher? Ist nicht ihr Kommen eine Herabsetzung für unser Vaterland? Sind denn unsere Wärrer, unsere Cooperatoren nicht gut genug? Unerböt ist es, daß in einer katholischen Kirche nicht jedem Katholiken der Eintritt gewährt wird, wie es die Jeuiten gethan. Unerböt ist es, daß man die Eintretenden erst fragt: „Sind Sie Junggefell? Sind Sie Mann? Sind Sie Jungfrau? Sind Sie Wittin?“ Daß gewisse predigten nur für Männer, andere nur für Frauen bestimmt sind u. s. w. (Stürmischer Beifall.) Und wir wissen, daß nicht Alles weiß ist, was da gepredigt wird. Nein, Religion und Jeuitenthum ist nicht Eins. Man kann die Jeuiten verwerfen und doch ein treuer Freund der Religion sein! (Anhaltende stürmischer Bravos.) Noch sprechen sehr warm Dr. S. o. f. f. e. r. und B. o. n. d. e. Bei der Abstimmung wird der im Wesentlichen mit dem Nikolaischen gleichlautende Antrag auszusprechen, daß er nicht von confessionsellen, sondern vom allgemeinen politischen, speciell vom österreichischen Standpunkte die Anhebung der Jeuiten in und um Wien nicht wünsche, und die erste Section über die zu treffenden Schritte befrage — mit allen gegen drei Stimmen angenommen. (Anbauende Bravos auf der Gallerie.)

Wien, d. 21. Octbr. Wenn Herr v. Beust wirklich die Aufhebung des Concordats als Bedingung seines Eintritts in das Ministerium aufgestellt hat, so können die Gegner dieses Staatsmannes ruhig sein, denn man denkt weniger denn je an die Aufhebung dieses Staatsvertrags, von dem die „Morn. Post.“ sagt, er habe die Energie Oesterreichs mehr untergraben, als alle Niederlagen auf den Schlachtfeldern. Im Gegentheile beginnt gerade in neuester Zeit der Einfluß der Clerikalen wieder zu steigen, sie mischen sich wieder in sehr bedenklicher Weise in alle öffentlichen Verhältnisse und finden namentlich an höchsten Stellen stets ein geneigtes Ohr. Die ohnehin tief verübterte Stimmung wird dadurch noch mehr gereizt und macht sich, wie dies in Prag gegen die Jeuiten geschah, mitunter in sehr drastischer Weise Luft. Die frommen Wärrer, welche in Italien nicht mehr geduldet werden, beglücken jetzt den Kaiserstaat mit ihrer Gegenwart. Schaaarenweise kommen sie nach Oesterreich und gründen in Borsberg, Hall, Innsbruck, Tief, Prag, Krakau, Lemberg und wahrscheinlich auch in Wien Niederlassungen, obwohl sich die Bevölkerung überall in unzweideutigster Weise

gegen sie ausspricht. Da sie sich aber der einflussreichsten Protection zu erfreuen haben, so kümmern sie sich nicht um die Opposition, welche sie Seitens der Bevölkerung finden.

Die „Wiener Ztg.“ meldet heute die Pensionirung der Generale Benedek, Henikstein und Krismanic. Es ist dabei nicht bemerkt, daß die Pensionirung „auf Ansuchen“ der Betreffenden erfolgt sei.

Telegraphische Depeschen.
Dresden, d. 23. October. Der Preussisch-Sächsisch-Friedensvertrag enthält eine Klausel, durch welche alle politische Compromittirten vor jeder Beilegung sichergestellt werden. Der Königsstein wird morgen den Preussischen Truppen übergeben werden.

Wien, d. 23. October. (Directe Meldung des Dresdner Journals.) Heute früh sind 4 Extrazüge mit den Spannfuhrwerken der k. sächsischen Armee von Heidenhof abgegangen. Dieselben werden morgen Abend in Bodenbach eintreffen und nach Pirna fahren.

Wien, d. 23. October. Die „Neue freie Presse“ vernimmt als positiv (?), daß Herr v. Beust wahrscheinlich demnächst zum Minister des Auswärtigen ernannt werden soll. Als italienischer Geschäftsträger ist, demselben Blatte zufolge, Graf Rati-Appizzoni hier eingetroffen.

Hamburg, d. 23. October. Der „Hamburger Correspondent“ erklärt sich in den Stand gesetzt, die den „Hamburger Nachrichten“ (aus Wien telegraphisch) zugegangene Nachricht, daß zwischen Preußen und dem Erbprinzen von Augustenburg Verhandlungen wegen Verzicht des Letzteren auf seine Erbansprüche gegen Entschädigung in vollem Zuge seien, für unbegründet zu erklären.

Hensburg, d. 23. October. Wie die „Norddeutsche Zeitung“ erfährt, ist der Bürger-Verein in Habersleben in einer zahlreich beschickten Generalversammlung dem Verein gegen die Theilung Schleswigs beigetreten.

Karlsruhe, d. 23. October. Die „Karlsruher Zeitung“ meldet: Auf Fürsprache Sr. Majestät des Königs von Preußen hat Sr. kgl. Hoheit der Großherzog den ehemaligen Studiosus Oskar Becker mit der Bedingung amnestirt, das Land sofort zu verlassen und nie mehr das Gebiet eines deutschen Staates zu betreten. (Oskar Becker, 1839 in Dossa geboren, machte bekanntlich am 14. Juli 1861 in Baden-Baden einen Mordversuch auf den König Wilhelm von Preußen, wurde infolge dessen von 20-jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und befand sich bisher in der Strafanstalt zu Bruchsal.)

Florenz, d. 22. October. General Menabrea geht nach Venedig und erwartet dort den König, dessen Eintreffen auf den 4. November festgesetzt ist. Oesterreich sendet Herrn v. Bruck als Geschäftsträger nach Florenz, der hier bleibt, bis die Ernennung eines Befehlshabers und bevollmächtigten Ministers erfolgt ist.

Madrid, d. 22. October. Deseben sind königl. Decrete erschienen, welche die Geseze über die Befugnisse der municipalen und provinziellen Verwaltungen abändern und die gegenwärtigen provinziellen Deputationen aufheben. Die Neuwahlen werden für den 25. November angedordnet. Die Motive zu diesen Decreten sprechen sich dahin aus, daß die Municipalitäten die ausübende Gewalt der Revolutionspartei geworden seien.

Bukarest, d. 22. October. Fürst Carl ist gestern nach Constantinopel abgereist. Der Sultan hat seinen ersten Adjutanten, Dzemet Pascha, nach Russland abgeschickt, um dasselbst den Fürsten von Rumänien in seinem Namen zu begrüßen. Von Constantinopel sind eine Fregatte und die Yacht des Sultans in See gegangen, um den Fürsten Carl in Varna zu erwarten.

London, d. 23. October. Vom 1. November an legt die Gesellschaft des atlantischen Telegraphen die Gebühr für Telegramme von England nach Nordamerika von 20 auf 10 Pfund Sterl. pro Telegramm von 20 Worten herab.

London, d. 23. Octbr. Der griechische Consul in London erhielt eine Nachricht, daß das türkische Hauptquartier auf Kandia geschlagen worden sei.

Konstantinopel, d. 22. Octbr. Eine heute publicirte Verordnung enthält eine Aufstellung aller derjenigen Staatseinnahmen, die vom 1. März 1867 ab zur Deckung der allgemeinen Schuld, sowie der im Auslande abgeschlossenen Anleihen bestimmt sind. Die ottomanische Bank ist mit der direkten Einziehung dieser Einnahmen beauftragt.

Lotterie.

Bei der am 23. October fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 134. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 20,905. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 20,281 und 26,635. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 7697 und 29,335.

42 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 740, 5325, 5735, 13,542, 13,792, 15,881, 17,715, 19,311, 19,794, 25,984, 28,298, 29,178, 29,566, 32,362, 36,736, 37,288, 37,324, 38,880, 40,912, 41,913, 46,495, 48,400, 48,638, 51,449, 53,464, 53,994, 57,023, 57,206, 60,705, 63,126, 68,181, 71,492, 74,678, 75,446, 76,832, 77,138, 80,056, 87,570, 87,752, 88,048, 92,040 und 92,779.
52 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1169, 6516, 7116, 7344, 9493, 10,639, 11,783, 11,962, 14,673, 16,362, 17,294, 20,655, 22,258, 24,890, 26,689, 27,681, 28,710, 31,918, 32,997, 34,363, 35,694, 36,053, 37,207, 40,740, 40,780, 40,808, 40,981, 41,353, 42,548, 44,485, 44,743, 45,454, 46,391, 49,475, 50,881, 52,499, 57,771, 65,536, 74,744, 76,227, 77,260, 81,031, 83,430, 86,125, 86,527, 87,907, 88,056, 89,710, 90,949, 91,226, 92,855 und 94,240.
82 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4499, 4769, 6553, 6775, 9939, 10,516, 12,506, 12,991, 14,422, 14,730, 15,069, 15,876, 16,309, 16,751, 17,072, 17,286, 17,337, 19,885, 22,894, 24,004, 25,606, 25,654, 26,681, 26,693, 27,448, 28,657, 31,695, 34,155, 35,572, 36,401, 37,523, 38,923, 39,008, 40,078, 40,113, 42,490, 43,011, 44,240, 44,402, 45,110, 45,245, 45,903, 50,306, 50,384, 50,526, 51,385, 53,966, 64,049, 64,216, 64,973, 64,983, 55,589, 55,710, 55,775, 56,066, 56,923, 58,801, 58,308, 58,996, 59,972, 61,192, 62,300, 63,483, 65,153, 65,266, 67,052, 71,873, 72,303, 76,649, 77,026, 81,763, 82,152, 85,655, 85,781, 85,958, 86,196, 87,603, 88,859, 89,638, 91,478, 91,670 und 94,471.

Bekanntmachungen.

Zur **Besorgung** neuer **Couponsbogen** sowie zum **Ein- und Verkauf** von **Staatspapieren** und **Eisenbahnactien** empfiehlt sich

H. Schönlicht,
Bank- und Wechselgeschäft in Halle a/S.

Emser Pastillen

seit einer Reihe von Jahren unter Leitung der königlichen Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen gegen Hals- und Brustleiden, wie gegen Magen-schwäche sind stets vorrätzig in **Halle** bei **Kersten & Dellmann.**

Die Pastillen werden nur in etikettirten Schachteln versandt.

Königliche Brunnenverwaltung zu **Bad-Ems.**

Die Buch- und Kunsthandlung **Richard Mühlmann**

empfiehlt zur Theilnahme ihr

Allgemeines Leseinstitut,

grosse Märkerstrasse Nr. 11,

umfassend **Lesezimmer, belletristischen Lesecirkel, wissenschaftlichen und commerciellen Lesecirkel.**

Jährlicher Abonnementspreis:

für **Lesezimmer** 5 *Rh.* (mit Verpflichtung zur 2jähr. Theilnahme)

(**Studierende** 2 *Rh.* pro Semester),

für **einen Lesecirkel** 3 *Rh.*,

für **beide Lesecirkel** 5 *Rh.*,

für **Lesezimmer und einen Lesecirkel** 7 *Rh.*,

für **Lesezimmer und beide Lesecirkel** 9 *Rh.*

Mein seit 34 Jahren bestehendes Tischlergeschäft, verbunden mit Musik-Magazin, beachtliche ich mit sämtlichen Borräthen von gut gearbeiteten Meubles, die Tischlerwerkstelle mit Werkzeug und einen Meubelwagen zu verkaufen.

Einzelne Meubles und vollständige Zimmereinrichtungen von Mahagoni- und Nußbaum-Holze, nach den neuesten Zeichnungen dauerhaft gefertigt, werden zu dem Kostenpreis unter Garantie ausverkauft.

Halle,

gr. Ulrichstraße 53.

Carl Sockel, Tischlermeister,
königl. Hoflieferant.

Eine in einem großen Dorfe des Weissenfelder Kreises gelegene Restauration nebst neu erbautem Tanzsaal, einem Morgen Feld und Garten, ist mit sämtlichen Inventarien für 3800 *Rthl.* sofort zu verkaufen. Franco-Anfragen bei **Julius Starke** in Weissenfeld.

Kavillerei-Verkauf.

Eine Kavillerei mit Zwangsgerechtigkeit und mit den erforderlichen Raumllichkeiten, deren Bezirk 2 Städte und 16 Dorfschaften umfaßt, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Adresse ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

Theilnehmer-Gesuch.

Ein junger Mann, Kaufmann oder Dikonom, mit einem disponiblen Vermögen von 15 bis 20,000 *Rthalern* wird zur Anlage einer großen Malz-Fabrik unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Offerten unter Chiffre D. D. nimmt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg. zur Beförd. in Empfang.

Ein Kunstgärtner

in den zwanziger Jahren, geübt in jeder Art der Gärtnererei, sucht als solcher eine Stelle von jetzt ab. Näheres durch Herrn Buchhändler **G. Prange** zu Weissenfeld.

Ein Conditorgehülfe, der selbstständig arbeiten kann, sucht zum sofortigen Antritt Stellung. Adr. sagt **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Btg.

Ein gut erhaltener Presspumpkasten mit großer und kleiner Pumpe ist zu verkaufen. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

Kochmamsells bis 80 *Rh.* Gehalt werden gesucht, geschickte Jungfern werden nachgewiesen durch **Wittwe Kupfer** in Merseburg.

Ein unverheirateter Diener wird zum 1. Novbr. d. J. oder einige Tage später für eine herrschaftliche Familie in Merseburg gesucht. Verlassen schriftlich unter Beifügung der Zeugnisse nach **Wiehe poste restante v. H.**

Ganz frische Nativ-Austern, à Duzend 10 Sgr., frischen Seedorf empfiehlt C. Müller am Markt.

Zur Führung einer Wirthschaft bei einem einzelnen Herrn, mit einer Tochter von 5 1/2 Jahr, wird eine anständige Person in geklärten Jahren sofort oder Neujahr 1867 gesucht. Näheres beim **Mauermr. W. Franke** aus Keuschberg bei Dürrenberg.

Frühen geräucherten Weserlachs in ganzen Hälften und ausgeschnitten empfiehlt C. H. Wiebach.

Stadttheater.

Donnerstag den 25. October zum dritten Male: **Humor verloren, Alles verloren,** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern von **Jacobson**, Musik von **Sofsenberg.**

Zur Kirmes in Nieda

Sonntag den 28. October zur Tanzmusik, Montag den 29. zum **Ball** ladet freundlich ein **Reinhold Lutter.**

Mauendorf b/P.

Zum **Ball** den 28. October im **Sonntag-**lichen Lokale ladet ein **der Vorstand.**

Schwätz.

Zur **Kirmes** Montag den 29. October **Ball,** wozu ergebenst einladet **Karl Borsdorf.**

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Von u., als bequem, prakt. u. richtig bel.

Taschen-Kubik-Tabellen! (Preis 15 *Sgr.* 4. Aufl. 1866 5. Aufl. 1867.) empfehle zum Wiederverkauf:

25 Expl. p. *Rh.* 6. 12 Expl. p. *Rh.* 3. Mühlbeck bei Bitterfeld. **Th. Koch.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Emilie Lötter,

Carl Herrmann.

Unteroffizier im Brandenburg'schen Pionier-

Bat. Nr. 3.

Halle, den 23. October 1866.

Todes-Anzeige.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli c. starb den Tod für König und Vaterland mein guter Sohn und unser geliebter Bruder und Schwager, der **Seconde-Lieutenant im 4. Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 67 Paul Franz Degenkolbe.** Nach langem, schmerzlichen Warten haben wir erst jetzt die Gewissheit dieser Trauerkunde erhalten und theilen dieselbe nun allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt mit.

Halle, den 23. October 1866.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Degenkolbe, Kamier.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr verschied ruhig und sanft mein lieber Mann, der pensionirte Aufseher **Franz Theile.** Um stillen Beileid bittet **Wilhelmine Theile** geb. Lemcke.

Halle, den 23. October 1866.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1 Uhr entschlief sanft im elterlichen Hause Frau Pastor **Wilhelmine Naab** geb. **Schulze.** Diese Trauernachricht allen lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Halle, den 23. October 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr verschied nach längerem Leiden unser lieber Mann und Vater, der Lehrer **Carl Neubarth,** in einem Alter von 36 Jahren. Freunden und Bekannten diese Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, am 24. October 1866.

Ida Neubarth geb. **Scharre.**

Carl Neubarth.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 5 Uhr starb plötzlich nach kurzen aber schweren Leiden meine theure Frau **Auguste** geborene **Mungius.** Dies allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 24. Octbr. 1866.

Hermann Schwende.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlief sanft nach längerem Leiden unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau **Antmann Auguste Bodenstein** geb. **Sachsenberger,** im fast vollendeten achtzigsten Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten tief betrübt

die Hinterbliebenen.

Naumburg a/S., den 23. October 1866.

Frankreich.

Paris, d. 22. October. Der Kaiser hat keine Kundrede durch die überwachenden Districte, noch weniger hat er nach Lyon einen Ausweg gemacht: was sollte er auch sagen? Daß seine Minister beschränkte Köpfe und lahme Hände hätten und er persönlich an allem Unheil unschuldig sei? Ist er ja doch der „allein verantwortliche“ Herrscher von Frankreich! In Poitiers, wo der Hof sich einige Stunden aufhielt, schickte es nicht an Triumphbogen und Illumination, im Ganzen jedoch lagert ein grauer Himmel über dem schönen Frankreich, und die Sonne so jäh und langlustige Hoffnungen weiß noch nicht, ob oder wann in Compagnie die Spätherbststürmen beginnen werden. Das Erste, was der Kaiser in Arbeit nehmen wird, ist die Heeres-Organisation. Einweilen wird Frankreich „nicht aufhören, den Erhegungen auf die Fingern zu sehen“, um mit der „France“ zu reden, die sich heute in einem „Les Voleurs“ überschriebenen, ungewöhnlich albernen Leitartikel — wir finden kein geländeres Wort — schließlich also vernehmen läßt: „So lange es in Europa noch Grenzschrapper und Provinzen Spitzbuben giebt, wird Frankreich wohl thun, die Ereignisse zu überwachen und auf der Hut zu sein.“ Ja, freilich, wenn Frankreich nicht den Ober-Polizeimeister des Weltalls machte, würde kein Grenzstein mehr sicher sein, und wenn der Kaiser Napoleon nicht jeden Morgen mit dem Säbel rasselte und jeden Abend Hütelaubungs-geschäfte probirte, so wären ihm schon längst Elsaß und Lothringen abgenommen, von der Normandie, dem Urfsitz des englischen Adels, und von Nizza, dem Geburtsort Garibaldi's, und Savoyen, der Wiege der italienischen National-Könige, gar nicht zu reden. „Aux voleurs!“ In der That, besser als auf die Vorgeber der „France“, hat das deutsche Epitheton von dem, der Jemand hinter dem Dien lücht, wohl niemals gepaßt. Doch die „France“ hat heute überhaupt wunderliche Einfälle: sie thut, als wenn der Kaiser gar noch Ausrückungen hätte, sich nach dem Abzuge der Franzosen zu halten, dessen dieser Entschluß nicht durch die schmerzliche Nachricht über die Kaiserin erschüttert werde. Als ob die Krankheit Charlottens nicht die Folge des Volksbewußtseins von der Trostlosigkeit ihre Lage wäre!

In Frankreich ist man einigermaßen beunruhigt über eine unter den Lyoner Seidwebem wegen Arbeitsmangel eingetretene Aufregung. Diefelbe hat jedoch bis jetzt keine bedrohlichen Formen angenommen. Die Weber haben dem Präfecten von Lyon ein Refusé ihrer Forderungen übergeben und Hr. Chevreau hat dasselbe der Regierung übersandt, welche jedenfalls die geeigneten Maßregeln zur Beseitigung des Nothstandes veranlassen wird.

Italien.

Die französische Corvette Provence hat die Einverleibung Venedigs am 19. October mit Kanonenschüssen begrüßt; am 20. ist die Provence mit Gelat von Venedig wieder abgezogen, und die Italiener, denen dieses französische Interregnum höchst ungemüthlich war, athmen wieder auf. Als General Reuel dem Könige gemeldet hatte, die italienische Tricolore wehe auf San Marco, erhielt er umgehend folgende telegraphische Antwort: „An General Reuel in Venedig. Tausend Dank, General; ich habe das Glück, heute die Sehnacht so vieler Jahrhunderte erfüllt zu sehen. Italien ist vereinigt und frei lernen nun auch die Italiener, es zu vertheidigen und so zu erhalten. Victor Emanuel.“ Am 22. October war eine Deputation bei dem Könige, welche eine Beglückwünschungs-Adresse überreichte.

Rußland und Polen.

Von Petersburg aus wird das Herannahen des schnellen Endes der neuen liberalen Ära verkündet. Wie es heißt, steht ein Umschauung im konservativen Sinne bevor, der hofentlich an der Befreiung der Letztgenannten nicht mehr wird ändern können. Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse freilich würde schwer darunter leiden. Politisch wichtiger wäre aber die Aenderung in der Beziehung, daß damit auch die streng nationale Richtung, die sich in der gewaltsamen Russifizierung Sibiriens und Polens nach dem letzten Aufstand kundgegeben hat, beseitigt würde. Wahrscheinlich würde aber auch das neue Ministerium die bis jetzt getroffenen Einrichtungen beibehalten, wenn es auch die barbarischen Verfolgungen der einzelnen Personen wegen ihres Glaubens und ihrer Rationalität nicht in der bis jetzt verübten Weise fortsetzen würde.

Schweden und Norwegen.

Mehrere angehene schwedische Zeitungen verlangen in Anbetracht der gewissermaßen preussensentlichen Haltung des Stockholmer Kabinetts in der nord-schleswig'schen Frage, daß das Ministerium die Geer-Manderström eine deutsch-feindliche Politik offenbare, und sie ermahnen den bald zusammentretenden neuen schwedischen Reichstag, daß er die zu einer Schwenkung der schwedischen Kabinettpolitik erforderlichen Schritte einleite.

Vermischtes.

— Leipzig, d. 22. October. Aus Weimar erhält das „Leipziger Tageblatt“ Privatbriefe, welche von der bedeutenden Aufregung berichten, die durch die in Leipzig erfolgte Festnahme des ehemaligen ersten Bankdirectors der Weimarschen Bank Polte und durch die Ablieferung dieses Herrn dahin in gerichtlichen Gewahrsam hervorgerufen worden ist. Wie man erzählt ist Polte in der Kising'schen Restauration in Leipzig zufällig von einem der Polizeicommissare erkannt und angehalten worden; seine Ausruf, daß er von Berlin kommend nach Weimar zurückzukehren im Begriffe sei, sowie die Bitte, ihn gegen Ehrenwort weiterreisen zu lassen, konnte natürlich nicht berücksichtigt

werden, und so wurde er noch denselben Abend hierher gebracht. Ueber den Umfang der von ihm verbrochenen Veruntreuung ersicht man noch immer nichts Sicheres, und leider wirkt dieses gestrenkte Zurückhalten mit der Wahrheit nicht zu Gunsten unseres Bankinstituts. Mancherlei Gerüchte, welche unsere Stadt durchkreuzen, und welche von noch anderweiligen Verhaftungen, von Mißthätigen Polte's und dergl. wissen wollen, erwähnen wir nur, um zu zeigen, wie nöthig es ist, Licht in die Sache zu bringen.

Eine hinsichtlich des Ortes der Verhaftung nicht übereinstimmende Mittheilung der „Magdeb. Ztg.“ sagt: Daß für das nicht eingeweihte Publicum so räthselhafte Verschwinden eines der Directoren der Weimarschen Bank, Herrn Polte, fängt an sich aufzuklären. Nachdem Polte seit vielen Wochen aus Weimar weg ist und Jedermann glaubte, er sei längst über alle Berge oder vielmehr über alle Meere, ist er, wie eine Leipziger Depesche berichtet, vorgestern Abend in einem Gasthause in Magdeburg von einem Leipziger Kaufmann erkannt und auf dessen Veranlassung angehalten worden, bis auf telegraphischem Wege von Weimar die Ermächtigung eingeholt war, ihn zu verhaften. Wie es möglich war, daß der Mann, dessen heimliches Fortgehen von Weimar so großes Aufsehen gemacht hatte, unverfolgt in einer so geringen Eisenbahnstation verweilen konnte, ohne officiell ergriffen und verhaftet zu werden, bleibt freilich immer noch ein Räthsel. In den Kassen- und Werthbeständen der Bank soll ein Deficit entdeckt worden sein, dessen Höhe man nicht kennt. Die Beamten behaupten, es würden nicht mehr als 20,000 Thlr. vermißt, das Publicum schätzt die Summe aber viel bedeutender. Jedenfalls wird sich nun, nachdem der Flüchtling, der früher allgemein achtet war und dem nur zu weitgehende Speculationen für eigene Rechnung nachgelagt wurden, den Gerichten übergeben sein wird, die Sache aufklären.

— Leipzig, d. 23. Octbr. Am 22. Octbr. sind 2 Cholera-Epidemien gemeldet worden, die auf Privathäuser fallen. An Krankenbestand verblieben im zweiten Lazareth 18. Als genesen wurden entlassen 3.

— Straßburg. Die „Nisse-Ztg.“ veröffentlicht folgende Mittheilung: „Die Cholera haust unter der ländlichen Bevölkerung in Neuworpmern und Rügen noch in furchtlicher Weise. Von der Familie eines Chaussee-Einnehmers bei Andershof sind fünf Personen gestorben; Vorüberfahrende haben nicht mehr das Chausseegeld entrichten können, weil Niemand zum Empfange da war.“

— Ebing. Am 14. Octbr. starb der älteste Einwohner unserer Stadt, der jüdische Rentier Abraham Ledrecht in dem hohen Alter von 101 Jahren 7 Monaten an Entkräftung.

— Bern, d. 21. Octbr. Laut Meldung aus Chamounix hat die Expedition zur Aufsuchung des auf dem Montblanc verunglückten Capitans Arkwright und seiner Führer bis jetzt nur zum Auffinden der Leichname zwei dieser letzteren, der Brüder Franz und Joseph Dounier, geführt; die Nachforschungen werden jedoch fortgesetzt. Bekanntlich wurden die Ueberreste eines der im Jahre 1820 mit dem Holländer Dr. Hamel an der gleichen Stelle verunglückten Führer erst vor zwei Jahren aufgefunden.

Nachrichten aus Halle.

Nach einer Mittheilung der Polizei-Verwaltung sind hier an der Cholera gestorben: am 19. October 2, am 20. October 3 und am 21. October 2 Personen. — Am 23. October wurden als gestorben angemeldet: 3 Personen.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Table with 5 columns: Beobachtungszeit, Ort, Barometer, Temperatur, Wind, Regen. Data points for Regensburg, Königsberg, Berlin, and Lergau.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 23. October. Weizen 70-76 pf pr. Scheffel 84 fl. Roggen 58-57 pf pr. Scheffel 84 fl. Gerste, Rand= 48 pf pr. Scheffel 70 fl. Hafer = Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß = pf. Nordhausen, den 23. Octbr. Weizen 2 pf 25 1/2 bis 3 pf 7 1/2. Roggen 2 pf 7 1/2 bis 2 pf 17 1/2. Gerste 1 pf 12 1/2 bis 2 pf 2 1/2. Hafer = 26 1/2 bis 1 pf = 1/2. Rüböl pr. Ctr. 15 1/2 pf. Feinöl pr. Ctr. 15 1/2 pf. Berlin, den 23. Octbr. Weizen loco 65-68 pf nach Qualität, bunter Scheffel, 75 1/2 pf ab Boden, bunter vohn. 81-82 pf bez. — Aussen loco 79-81 pf. 64 1/2 pf ab Bahn bez., 81-83 pf. 66-67 pf ab Bahn u. ab Bahn bez., Schwimmdorn 81-83 pf. 59 1/2-56 pf bez., pr. Octbr. 54-52 1/2-53 1/2-54 pf bez., u. G., 1/2 Br., Oct./Nov. 53 1/2-54-53 1/2-52 1/2 pf bez., Nov./Dec. 53 1/2-54-53 1/2 pf bez., Febr. 51 1/2-52 1/2-51 1/2 pf bez., Mai/Juni 52 1/2-51 1/2-52 1/2 pf bez. — Gerste, große und kleine, 43-51 pf pr. 1750 Rhd. — Hafer loco 25-28 pf. 27 pf ab Bahn bez., vohn. 26 1/2 pf ab Bahn bez., Oct. u. Oct./Nov. 27 pf nominal, Nov./Dec. 26 1/2 pf Br., Febr. 27 1/2 pf bez., Mai/Juni 27 1/2 pf bez. — U. bez., Rodwaare 60-68 pf, Futterwaare 54-58 pf. — Rüböl loco 13 1/2-14 pf bez., Oct. 13 1/2-14 1/2 pf bez., Oct./Nov. 13-12 1/2 pf bez., Nov./Dec. 12 1/2-13 1/2 pf bez., Dec./Jan. 12 1/2 pf bez., April/Mai 13-12 1/2 pf bez. — Feinöl loco 14 1/2 pf bez. — Spiritus loco ohne Faß 16 1/2-17 pf bez., Oct. 16 1/2-16 pf bez., u. G., 1/2 Br., Oct./Nov. 16 1/2-17 pf bez., Nov./Dec. 16 1/2-17 pf bez., Dec./Jan. 16 1/2-17 pf bez., u. G., 1/2 Br., April/Mai 15 1/2-16 1/2 pf bez., Mai/Juni 16 1/2-16 pf bez. — Weizen effectiv unverändert fest. Roggen in effectiver Waare wurde ziemlich tege

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 16. October cr.

Vorländer: Justizrath Fritsch.

1. Auf Grund einer Vorlage über Verbesserung der Gebäude der städtischen Lehrer für den Etat pro 1867 genehmigt die Versammlung...

2. Auf Antrag des Magistrats werden für Anlegung neuer Wege auf dem Friedhofe die veranschlagten Kosten...

3. Die Weiterführung der Trottoirführung des alten Markts bedingt die Entferrnung der drei vor dem Hause alter Markt Nr. 1 befindlichen Freitreppen...

4. Nachdem die Baupolizei auf Grund des Beschlusses der Versammlung vom 24. September c. sich einer Untersuchung darüber, ob die Reparatur der unter der Geschäftsleitung des Herrn Metzel belegenen Abfrierfische der vormaligen Kupfenblei Wasserleitung auch ohne Verlegung derselben möglich ist, nochmals unterzogen...

5. Die von dem Besitzer des Grundstücks Liebenauer Straße Nr. 3 beabsichtigte neue Einfriedigung desselben durch eine Mauer an Stelle der bisherigen lebendigen Hecke, bedingt Bedarfs Requirierung der Rücklinie die Abtretung von 2 1/2 Quadratruthen städtischen Terrains...

6. Die Ecken Nr. 9 und 10 im Anbau des rothen Thurmes sind, da der bisherige Miesler in Concurs verfallen und dadurch das Miethsverhältnis aufgehoben ist, zur anderweitigen Verrentung vom 2. Januar 1867 ab und entweder bis 1. April 1873 oder bis 1. October 1873 auszugeben...

7. Die in Folge Beschlusses vom 5. März d. J. stattgehabte Untersuchung der wasserleitenden Wasserleitung hat ergeben, daß der Quellbrunnen derselben einen ungenügenden Wasserzuluß hat. Zur Erhöhung des Wasserzulußes ist es von der Baucommission für zweckmäßig erachtet worden, mehrere Seitenlöcher zu treiben...

8. Zur Verbesserung der Luft und Verbesserung einer besseren Ventilation in dem an den Kaufmann G. Müller vermietheten Keller des Rathhauses durch Verlegung des Fußbodens desselben und Erweiterung der vorhandenen Dunstfangöffnung in ein Fenster, bewilligt die Versammlung auf Antrag des Magistrats die veranschlagten Kosten mit 60 Thaler.

9. Der Gemeindevorstand von St. Laurentii hält die nach dem ursprünglichen Rollenanschlage über die städtischen Seiten auszuübende Einfriedigung des St. Laurentii-Kirchhofes angenommene Höhe von 2 1/2 Fuß Mauerwerk und 3/4 Fuß Eiseneisen für ungenügend, vielmehr zur Verbindung des Lebersteigens eine Höhe des Mauerwerks über der Fundamentmauer von 6 Fuß für erforderlich...

Gefes-Sammlung.

Das am 24. October ausgegebene 51. Stück der Gefes-Sammlung enthält unter Nr. 6185. das Wahlgesetz für den Kreisdistrikt des Norddeutschen Bundes. Vom 15. October 1866; unter Nr. 6436. den Bündniß-Vertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Kreis jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg. Vom 18. August 1866; unter Nr. 6437. den Bündniß-Vertrag zwischen Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Vom 21. August 1866; und unter Nr. 6438. den Allerhöchsten Erlass vom 1. October 1866, betreffend die Genehmigung zweier Beschlüsse des ersten General-Landtages der Schlesischen Landchaft.

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.

Berlin, den 24. October 1866. Spiritus. Tendenz: matt. loco 167 1/2, 167 1/2. October/November 157 1/2. November/December 157 1/2. April/Mai 157 1/2. Gelb. Roggen. Tendenz: verflüchtend. loco 53 1/2, 56 1/2. October 53 1/2. October/November 53. Frühjahr 51 1/2. Weizen. Tendenz: flau. loco 137 1/2. October/November 127 1/2. April/Mai 127 1/2.

Bekanntmachungen. In dem Konkurse über das Vermögen der vermittelten Hildebrandt zu Neubesen die Concurrenz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. November d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 25. Mai d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 21. November 1866 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Woffe im Kreisgerichtsgebäude, Termins-Saal Nr. 11 anberaumt, und werden zum

Hallischer Tages-Kalender.

Donnerstag d. 25. October.

Kirchliche Anzeigen.

Domkirche: Ab. 6 Bibelstunde. Universitäts-Bibliothek: Am. 11-1. Antiken-Cabinet der Universität: Am. 2-3 i. Gebäude der Universitäts-Bibliothek, part. Königl. Darlebenskasse: Geschäftslokal im Königl. Bankgebäude. Der Vorstand ist in den Wochentagen von 9-10 Uhr Vormittags, Sonntags hingegen nur von 8-9 Uhr Vormittags anwesend. Börsenversammlung: Am. 8 im Stadtschreiberei (mit Cours-Not.). Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden Am. 8-2. Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8-1, Am. 3-4. Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9-1 gr. Schlamm 10. Spar- und Vorschussverein: Kassenstunden Am. 2-6 Brüderstr. 13. Bürger-Versicherung-Verein: Ab. 5 General-Versammlung im „Rüben Brunnen.“ Polverechnischer Verein: Ab. 6-9 Biblioth. u. Lesezimmer in der „Lippe.“ Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2-10 U. Sandberg 15. Verein junger Kaufleute: Ab. 8-10 in Rocco's Establishment. Männergesangsverein: Ab. 8-10 Übungsstunde im „Paradies.“ Theater: „Humor verloren, Alles verloren“, Woffe (i. Anzeige). Badel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder: für Damen früh 8, Mittags 2 Uhr, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Eisenbahnfahrten. (C = Courtaug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach: Berlin 3 U. 55 M. Vm. (C), 7 U. 45 M. Vm. (P), 1 U. 15 M. Am. (G), 6 U. Am. (S). Leipzig 6 U. 15 M. Vm. (G), 7 U. 36 M. Vm. (P), 10 U. 35 M. Vm. (G), 1 U. 20 M. Am. (P), 7 U. 15 M. Am. (P), 8 U. 45 M. Am. (S). Magdeburg 7 U. 45 M. Vm. (S), 9 U. Vm. (G), 1 U. 10 M. Am. (P), 6 U. 50 M. Am. (P), 8 U. Am. (G, überm. i. Götzen), 11 U. 5 M. Nachs. (P). Nordhausen 7 U. 50 M. Vm. (G), 1 U. 35 M. Am. (G), 7 U. 15 M. Am. (G). Thüringen 8 U. 10 M. Vm. (P), 8 U. 30 M. Vm. (G), 11 U. 20 M. Vm. (S), 1 U. 45 M. Am. (P), 7 U. 20 M. Am. (P - bis Götzen), 11 U. 21 M. Nachs. (S). Personenzug. Abgang von Halle nach: Cönnern 4 U. Vm. - Eßleben 4 U. Am. - Köstebitz 3 U. Am. - Salzünde 9 U. Vm. - Wettin 4 U. Am.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. October.

Kronprinz. Die Hrn. Kauf. Jäger a. Berlin, Jourdon a. Burscheid, Wittstodt a. Leipzig. Hr. Stud. v. Hof a. Lupsow i. Westf. Hr. Dr. med. Kortum a. Stolberg. Hr. Fabrik. Schrader a. Stuttgart. Stadt Zürich. Hr. Fabrik. Voigtländer a. Düsseldorf. Hr. Parill. Welschmidt a. Berlin. Hr. Stud. jur. Schönwalder a. Würzburg. Hr. Rittergutbes. Schüge a. Schlesien. Die Hrn. Kauf. Köhler a. Hüben, Klingenstein a. Rippingen, Ruch a. W. Ghabach, Rumschöttel a. Leipzig, Seyder a. Berlin, Richter a. Dessau, Winter a. Köln. Goldener Ring. Die Hrn. Landwirthe Randel u. Hubloff a. Dröbel a. Bernburg. Hr. russ. Agronom Nerulschew m. Frau a. Petersburg. Die Hrn. Kauf. Rafael u. Wösch a. Berlin, Geyer a. Bielefeld, Kimmel a. Gomerseheim, Gleichholz a. Hünberg, Wästenböcker a. Stuttgart, Welschmer a. Hannover. Goldener Löwe. Die Hrn. Kauf. Hoffmann a. Magdeburg, Becker a. Schönebeck, Kane a. Breslau, Sporn a. Zwickau, Wolf u. Braune a. Leipzig, Wite a. Berlin. Hr. Refon. Behm a. Sietlin. Hr. Stud. med. Wolf a. Hamburg. Hr. Stud. Verghad a. Duedlinburg. Stadt Hamburg. Frau Damm. Gölzer m. Tochter a. Gmülditz. Hr. Ober-Inspr. Bohle a. Aachen. Hr. Leut. Ballou m. Gem. u. Dinesch. a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Hilz a. Landsbut in Ostern, Strauß, Badelst u. Hiebel a. Frankfurt a. M., Berthold u. Adam a. Rippingen, Dankwart a. Hamburg, Fiedler, Richter, Jacoby, Philstor, Angel u. Köny a. Berlin, Stern u. Kimmel a. Leipzig, Googen a. Düren, Baumann a. Bernigerode, Sämson a. Wolfensbüttel, Höfer a. Magdeburg, Baum a. Mainz, Deeg a. Breslau. Meute's Hôtel. Hr. Pastor Horn a. Rietdorf. Hr. Stud. med. Dammann a. Marburg. Die Hrn. Kauf. Brogmann a. Schleg, Herzheim u. Jähr a. Berlin, Koch a. Leipzig, Meyer a. Halberstadt, Seibt a. Magdeburg. Hr. Fone. Landwirt. Schlotmann u. Hr. Pred. Bornig m. Gem. a. Berlin. Hr. Secretair Scherre u. Gturtel. Hr. Maschinenmstr. Wendler a. Witten.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: 23. October, Morgens 6 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Dunstdruck, Ref. Feuchtigkeit, Luftwärme.

In dem Konkurse über den Nachlass des am 18. Juli 1866 verstorbenen Formvermeister Friedrich Ruff hieselbst ist der Auctions-Commissar Giese als definitiver Verwalter der Masse angenommen und bestätigt worden. Halle, den 5. October 1866.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die unterm 5. d. Mts. in Nr. 242 dieser Zeitung bekannt gemachte Konkurs-Eröffnung über das Vermögen des Agenten Müller betrifft das nachgelassene Vermögen des am 9. Mai c. verstorbenen Agenten Julius Herrmann Müller in Zeitz.

Zeitz, den 19. October 1866. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Ein Regis von 5 Studen, 3 Kammer, Küche und Zubehör ist zu verm. u. sofort oder 1. Januar f. J. zu bez. ehen. Näheres bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Ercheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizubringen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältle Krusenber, Götting, Wille, Niemer, Fritsch, Fiebigler, v. Bieren, Seeligmüller, Glöckner, v. Nadecke und Schlieckmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 27. Septbr. 1866. Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Retourbriefe.

1) ein Packet F. H. sign., an Fräul. Emilie Pinge in Müß bei Stumborf. 2) eine Kiste v. B. # 5 sign., an den General v. Blumenthal in Berlin.
Halle, den 23. Decbr. 1866.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle der fünften Klasse — gemischte 1te Elementar-Klasse — hiesiger l. Bürgerschule, welche neben freier Wohnung noch 190 Th. jährlichen Gehalt und 20 Th. Feuerwerksgelder einbringt, soll anderweit

zum 1. Januar 1867

besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber haben sich binnen 14 Tagen, unter Einreichung ihrer Atteste, bei uns zu melden.

Alteben a/S., den 22. October 1866.

Der Magistrat.

Polizei-Sergeanten-Stelle.

Die Stelle eines Polizei-Sergeanten hieselbst, mit welcher ein Gehalt von jährlich 140 Th., freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie der Bezug von Pflanzungs-, Auer- u. Gebühnen verbunden ist, soll schleunigst besetzt werden.

Civillorvorungs-berechtigte Personen, welche auf diese Stellung reflectiren, wollen sich, unter Vorbringung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 15. November c. bei uns schriftlich und persönlich melden.

Börbig, den 16. October 1866.

Der Magistrat.

Hausvermietung.

Das den Erben der Wittve Charlotte Kreschmar gehörige, in hiesiger Stadt an der Erfurter Chaussee und dicht an der Unstrut gelegene, aus drei Wohnstuben, acht Kammern, zwei Küchen, Kellerraum, Pferde-, Kuh- und anderen Ställen, Scheune und großem als Lagerplatz dienenden Hofraume bestehende Wohnhaus, in welchem sich jetzt Dekonomie, Schiffahrt und Kohlenhandel schwunghaft betrieben worden ist, und das sich durch seine Lage ganz vorzüglich hierzu eignet, soll in Folge des Todes der Besizerin vom 1. Januar 1867 ab auf vorläufig sechs Jahre vermietet werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin

auf den 5. November c.

Nachmittags 1 Uhr

in dem zu vermietenden Wohnhause anberaumt, wozu Reflectanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, das das Wohnhaus schon vor dem Termine in Augenschein genommen und die Bedingungen, unter denen die Vermietung geschieht, zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Artern, den 12. October 1866.

Der Vormund der Kreschmarschen Kinder:
F. C. Walter.

Gärtnerei-Verkauf.

Ein Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Hofgärtchen, sowie 1 gr. Garten zum Gemüse-, Obst- u. Weinbau eingerichtet, 1/2 Stunde v. d. Kreisf. Delitzsch gelegen, soll veränderungshalber sofort verkauft werden.

Die Gebäude sind neu u. mit Ziegeln gedeckt. Das Wohnhaus enthält 3 Stuben, 1 Küche, 1 Keller und 2 Kammern.

Der Garten umfaßt c. 2 Morg., ist eingezäunt und mit 122 St. Pflaumen-, 22 Kirsch-, 13 Aepfel-, 9 Birn-, 1 Nussbaum, 1 Baum- schule, Weinanlagen, Mist- u. Spargelbetten u. versehen.

Selbstkäufer können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

J. F. Scheibe in Bitterfeld.

Geschäfts-Verpachtung.

In einer Kreisstadt des Regierungsbez. Merseburg, an der Eisenbahn, beabsichtigt Besitzer sein Schwungbaues Materialwaaren-Geschäft unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Näheres auf Ver. A. D., abzug. an Eduard Stückrath in der Exped. d. Zig.

Ein zweith. gr. Kleiderchrank steht billig zu verkaufen
H. Ulrichsstraße Nr. 13.

Einen Wink der Natur begreifen, heißt menschliches Lebensglück befördern.

Die Natur hat Heilkräfte geschaffen, die Wissenschaft beutet sie aus. Die in dem Malze liegenden verborgenen Kräfte fanden, unter Zuziehung anderer vegetabilischer Stoffe, ihre erste richtige Verwendung in den Hoffischen Malzfabriken (Hoffisches Malztrakt-Gesundheitsbier und Hoffische Malz-Gesundheits-Chocolade). Die Fabrikate befinden sich seitdem in den Händen der Aerzte und Aien, in den Salons der Fürsten und in den Wohnungen der Bürger. Wegen der Genußerfolge werden die Malzfabrikate in den meisten in- und ausländischen Lazarethen angewendet und sie werden namentlich in den Reservelazarethen von den Herren Oberärzten, Vorstehern und Pflegern für die dortigen Kranken als Heilmittel sehr stark beehrt. Es folgten bald Anerkennungen auf Anerkennungen, Dankesäußerungen und Segensausdrücke. Die durch den Gebrauch gewonnene Ueberzeugung von deren Unersehbarkeit (ein von Aerzten gewählter und wirklich zutreffender Ausdruck) vermehrt sich. Der Königl. Oberarzt, Herr Baron v. Schleinig in Königshof, sagte in einer Depesche (laut Spenerische Zeitung vom 10. Aug.), es wäre für die dortigen Verwundeten äußerst wünschenswerth, schnell in Besitz von Malzfabrikaten zu kommen. Seine Excellenz der Herr Staatsminister v. Elsner auf Adelsdorf hat, wie wir einem Schreiben vom 26. Aug. entnehmen, beschlossen, durch seinen Lazaretharzt die ausgezeichnete Wirkung der Hoffischen Malzfabrikate später speziell bekannt zu machen. In Gracänitz bei Müllrich hat Sr. Excellenz Graf von der Redde-Wollmerstein, der durch das Malztrakt-Gesundheitsbier schon früher in seinem Samarterstifte die herrlichsten Erfolge erzielte, ein großes Lazareth hergerichtet, und dessen Arzt, Herr Dr. Streumann (laut Schreiben vom 26. Aug. c.), hat wiederholt die Anwendung dieses Fabrikats begehrt. Der Hr. Major Wittze, Delegrirter des Königl. Lazareth (500 Köpfe stark) typhöse Erkrankungen sichtbar sind, beehrt bei Gelegenheit einer Bestellung vom 24. Aug. die heilende Wirkung hervor, welche das Hoffische Malztrakt-Gesundheitsbier im dänischen Kriege 1864 bei den damaligen Verwundeten und Typhuskranken unter seiner Leitung herbeigeführt. Dr. Meinede, Ober-Stabsarzt im Garnison Lazareth zu Breslau, bezeichnete das Malztrakt-Gesundheitsbier als höchst erquickend und während und hielt auch die Malz-Gesundheits-Chocolade für die Verwundeten als wohltätig; so daß er eine Sendung hiervon wünschte. — Der berühmte General Fürst machte auf sämtliche Malzfabrikate eine erhebliche Bestellung; die Hoffische Malz-Gesundheits-Chocolade aber namentlich deshalb, weil sie nicht nur an Zartheit und Geschmack die italienischen und französischen Chocoladen bei weitem übertrifft, sondern noch außerdem als vortreffliches Heilmittel wirkt. Dr. Jüller in Gleiwitz sagte hierüber: es ist nicht nur ein köstliches, angenehmes und allgemein zweckmäßiges diätetisches Mittel, sondern unter Umständen, wo es auf kräftigende und doch milde Ernährung — wo es auf nachhaltige Befestigung chronischer Reizung der Schleimhaut der Luftröhre, bei Verdauungs- und Absonderungsorganen ankommt — auch wirkliches Heilmittel, vollkommen geeignet und werth, vielen medicamentösen Stoffen an die Seite gesetzt zu werden.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malztrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons u. c., halte ich stets Lager.

General-Depot: D. Lehmann in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.
In Nordhausen Herr G. H. Wehmer.

Auction.

Montag den 29. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr sollen in der Ammendorfer Mühle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

- 2 Leitwagen,
- 2 Pflüge, Eggen, Walze u.,
- 1 Rennschlitten mit Zubehör,
- 1 complet. Reitzeug,
- 1 Paar Acker- und 1 Paar Kutschgeschire,
- Gefäße und sonstige in gutem Zustande befindliche Wirtschafts-Gegenstände.



Omnibus-Fahrt.

Von jetzt ab fährt wöchentlich 3 mal ein Omnibus von Sangerhausen über Wippra und Horgerode; in Sangerhausen Abfahrt im Gasthof „z. Herntrug“.

Verwalter-Stellegesuch.

Ein tüchtiger Dekonomie-Verwalter wünscht recht baldigst placirt zu werden und ist gern bereit, sich den geehrten Herren Reflectanten persönlich vorzustellen. Gefällige Anfragen sind unter O. L. # 3 bei Herrn Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig. niederzulegen.

„Für Musiker.“

Ein erster Geiger, ein Fagottist und ein erster Tenorhornist finden gegen gute Zulage Engagement im Musik-Corps des 2ten Pos. Inf.-Regim. Nr. 19 in Mainz.

F. Philipp, Kapellmeister.

Eine 8- bis 10perdige gut gehaltene noch brauchbare, womöglich liegende Dampfmaschine wird zu kaufen gesucht; dergleichen ein 10- bis 12perdiger complet armirter Kessel. Offerten bitter man poste restante Weissenfels unter Chiffer H. K. abzugeben.

Ein Material-Geschäft in einer größten Provinzialstadt wird zu übernehmen gesucht. Offerten unter Chiffer G. H. # 48 poste restante Merseburg.

Eine Bäckerei in Halle oder Umgegend wird zu kaufen gesucht. Schrift. Offerten befördert Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig.

Nachruf.

Wir fühlen uns gebungen, unserem theuren, vielgeliebten Lehrer Herrn Cantor Hedler zum Zeichen dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste noch auf diesem Wege bei seinem Scheiden aus unserer Mitte ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Achtunddreißig Jahre hindurch war er uns nicht nur ein treuer, wackerer Lehrer und sicherer Führer auf den rechten Lebensweg, sondern auch ein väterlicher Freund, ein weiser Berather und alle Zeit bereitwilliger Helfer und rechter Tröster in allen Nöthen und Kengeln, die uns trafen. Sein edles Herz hat Freude und Leid mit uns getheilt, er lebte unter uns und für uns, wie der Vater in seiner Familie. Möge ihm nun nach einer so langen, rastlosen, vierundfünfzigjährigen Amtsführung, nach einer so segensreichen Lehrthätigkeit noch ein recht ruhiger, von keinem Leid getrübert Lebensabend werden, wo es ihm vergönt ist, in stillen Frieden die edlen Früchte seines rastlosen und ruhmvollen Schaffens und Wirkens zu genießen. Das wolle ihm der barmherzige Gott in Snaden verleihen. Das wünschen ihrem treuen lieben Lehrer seine ewig dankbaren Schüler und Schülerinnen, sowie die ganze Gemeinde.
Der Schulze Gustav Neupfner
im Auftrage der Gemeinde Fienstedt.

Stadtgut-Verkauf.

Umzugs halber beabsichtige ich meine in hiesiger Stadt gelegene Dekonomie, bestehend aus umfangreichen Gebäuden nebst Garten von 1/2 Morgen Größe und 30 Morgen Feld in hiesiger Flur, im Ganzen oder getheilt, mit oder ohne Inventar baldigst zu verkaufen.
Ein großer Theil der Kaufgelde kann auf den Grundstücken stehen bleiben.
Franz Buschendorf, Dekonom in Lützen.

Brönner's Patent-Brenner

sparen 40-60% an Gas und werden auf 6 wöchentliche Proben gegeben bei
J. A. Heckert, gr. Ulrichsstr. 59.

Julius May Maschinenfabrik & Eisengiesserei in Weissenfels

empfiehlt einem geehrten Publikum sein Etablissement zur geneigten Berücksichtigung.

Nachdem die Eisengiesserei nun im vollen Betriebe ist, bin ich in den Stand gesetzt, alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten prompt und schnell auszuführen, und werde bemüht sein, meine geehrten Kunden durch streng solide Arbeit und billige Preise zufrieden zu stellen.

Bei Einrichtung der Fabrik und Annahme der Arbeiter habe ich besonders auf die im Bergbau, Schmelzerei und Fabrikbetriebe vorkommenden Arbeiten Rücksicht genommen, und verspreche, die geschätzten Aufträge der Herren Gruben- und Fabrikbesitzer mit der größten Sorgfalt auszuführen.

Den Herren Mühlenbesitzern empfehle ich mich zur Ausführung der sämtlichen Betriebswerke für neue Anlagen, sowie zu Reparaturren aller Art.

Landwirthschaftliche Maschinen werden nach den neuesten und bewährtesten englischen und deutschen Konstruktionen gebaut; namentlich erlaube ich mir die Herren Rittergutsbesitzer und Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß ich durch meine mehrjährige Thätigkeit in renomirten Fabriken Englands bezüglich dieser Maschinen hinlängliche Erfahrungen gesammelt habe, um die zweckmäßigsten Konstruktionen zu wählen.

Dreschmaschinen mit verbessertem Strohschüttel-Apparat, Säckelmaschinen, Rübenscheidemaschinen zc. sehen zu der Fabrik zur gefälligen Ansicht bereit.

Einrichtungen zu **Ziegelöfen, Brennereien** zc., **Roßstäbe**, sowie **rohe Gußtheile** jeder Art werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Bei **G. W. Niemeier** in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** bei **Schroedel & Simon:**

Der bewährte Arzt für Unterleibsfranke.
22te Auflage.

Guter Rath und sichere Hilfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magenbrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und agetriebenerm Stuhle, Blähungen, Herz klopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von **Dr. C. Fränkel**. 8. geb. 7 1/2 Ngr.

Geschäfts-Anzeige.

Ich erlaube mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das hieher von meinem verstorbenen Manne geführte

Uhren-Geschäft

ganz in derselben Weise unter derselben Firma und unter der Leitung eines tüchtigen, erfahrenen Uhrmachers fortführen werde. In dem ich für das meinem verstorbenen Manne geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf mich übertragen und mich durch recht zahlreiche Aufträge beehren zu wollen. Ich werde stets bemüht sein, auf reelle Arbeit bei billiger Preisstellung zu halten.

Halle, den 24. October 1866.

Bern. Bertha Bauch,
Schmeerstraße Nr. 10.

Ein ordentlicher, fleißiger und ehrlicher Hausbursche findet sogleich Dienst

große Ulrichsstraße 4.

Einige tüchtige Schmiede, welche in Dampfesselfabriken schon als Schirmermeister gearbeitet haben, sucht für dauernde Arbeit

Chr. Meyer in Halle a/S.

Einige Stellmacher, fest auf Kassen, finden dauernde Beschäftigung in der Wagenfabrik von **Gottfried Lindner.**

Sehr billiger Stadt-Gasthofkauf.

Derselbe ist mit 6700 \mathcal{R} . versichert und soll auf die Forderung von 6250 \mathcal{R} . verkauft werden, mit 2000 \mathcal{R} . zu übernehmen. Diese Stadt liegt nicht fern von hier, der Gasthof an guter Lage, für 50 Pferde Stallung. Von der oberen Etage ist ein beheizter Raum für 136 \mathcal{R} . vermietet. Das Geschäft wird seit vielen Jahren schwunghaft betrieben und halten im Saal 4 Vereine ihre Zusammenkünfte ab. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionär **Theodor Weisfinger** in Schloßpoppach b. Weimar.

Eine Restauration oder ein gangbarer Handelskeller wird zum 1. Januar 1867 von einem jungen, reellen u. zahlungsfähigen Manne zu pachten gesucht. Näheres sagt

Frau Hartmann, gr. Schlamm 10.

Den Herren Zuckerfabrikanten und Kaufleuten empfehle ich mein **Commissions- und Speditions-Geschäft** mit großen und trockenen Lagerräumen unter Zusicherung solider und billiger Bedingungen. Die Bahnverbindungen des hiesigen Platzes sind nach allen Richtungen vorzüglich.

Söthen im Herzogthum Anhalt. **Hugo Schmidt.**

Lotterie-Anzeige.

Zur bevorstehenden, mit Genehmigung Königlich preuß. Regierung stattfindenden Ziehung **1. Klasse hannoverscher Landes-Lotterie** empfiehlt Original-Loose

ganze halbe viertel
à 4 \mathcal{R} . 10 Sgr. à 2 \mathcal{R} . 5 Sgr. à 1 \mathcal{R} . 2 1/2 Sgr.

Die Haupt-Collection von

A. Molling in Hannover.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sofort nach Entscheidung zugelandt.

Am 12. u. 13. December d. J.

beginnt mit Genehmigung der Kgl. Preussischen Regierung die neue, in 6 Classen: Ziehungen eingetheilte

grosse Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hauptgewinne: 200,000, 100,000, 40,000, 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 3 mal 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 85 mal 1000.

Für die erste Classen: Ziehung kostet

ein viertel oder 2/8 Loose \mathcal{R} .	26 Sgr.
ein halbes = 2/4 =	1. 22 =
ein ganzes = 2/2 =	3. 13 =
zwei ganze = 4/2 =	6. 26 =
fünf = 10/2 =	17. =

Aufträge unter Befügung des Betrags oder gegen Nachnahme werden sofort portofrei ausgeführt, sowie die amtlichen Listen und Gewinne pünktlich und franco überschickt werden. Auskunft und Pläne gratis. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

M. Morenz
in Frankfurt a/Main.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Secunda der Realschule 1. Klasse einer Hauptstadt Thüringens besucht, wünscht zu Ostern oder Michaeli 1867 in einem hiesigen Bank- oder Engros-Geschäft als Belehler eine Stelle.

Die löbl. Keferstein'sche Papierhandlung wird die Güte haben, Adressen entgegen zu nehmen und nähere Auskunft erteilen.

Gesuch.

Auf dem Lande wird ein Philolog oder Seminarist als Hauslehrer gesucht, welcher bereits mit gutem Erfolg eine ähnliche Stelle bekleidete. Die 3 Kinder, von denen ein Knabe u. zwei Mädchen, sind im Alter von 6-8 Jahren. Gehalt pr. Jahr 160 \mathcal{R} . bei freier Station. Der Antritt wird nächsten Monat gewünscht. Offerten werden sub K. O. # 20. durch die Annoncen-Expedition von **Sachse & Comp.** in Leipzig befördert.

Altes Guß- u. Schmelzisen kauft stets und zahlt gute Preise

Ferdinand Korte, Bahnhof Nr. 7.

Wirthschafterin: Gesuch.

Eine zuverlässige Wirthschafterin, die das Molkereiwesen gründlich versteht und sich über diese Beschäftigung durch gute Zeugnisse genügend ausweisen kann, wird für Neujahr 1867 auf dem Rittergute **Egoldsbain** bei Zeitz gesucht. Persönliche Vorstellung ist notwendig.

Ein Decan-Inspector mit 300 \mathcal{R} . Salair, beßgl. mehrere erße und ein jüngerer Beivalter erhalten noch vortheilhaftes Engagement durch **C. A. Hofmann**, Mittelstr. Nr. 4.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Mülerei zu erlernen, findet sogleich Unterkommen beim Mühlenbesitzer **Dehler** in Luckenburg b. Querfurt.

Eine Kochmamsell, welche auf Gütern fungirt hat, G. halt 60 \mathcal{R} . wird gesucht.

Näheres Rannische Str. Nr. 15, Halle a/S.

Gesunde fleischige Pferde kauft jedes Quantum **Fr. Thurm**, Rosslächter, Halle a/S., Moritzstr. Nr. 6.

Meine persönlich in Frankfurt a/M. gekauften Modell-Hüte, Hauben, Aufsätze, Blumen-Coiffuren etc. halte ich zur gefälligen Abnahme hiermit bestens empfohlen.
Adolph Jüdel jun., Brüderstraße 14, 1 Treppe.

Ballroben

in reichhaltigster Auswahl, wundervolle glatte Mulls, Nansocs, Tarlatan etc., geflickte und b.ohirte weisse Gardinen, vorzügliche Shirtings, Bettdecken etc. empfehle genau zum Engros-Preis.

H. C. Weddy,

Am Moritzthor Nr. 5
 (H. F. Sildebrand'sche Fabrik).

Engros-Lager Schweizer, Sächsischer & Engl. Weisswaren.

Empfehlung



neuester Jagdgewehre.

Zündnadel mit Verschlusspistol, welche die abgeschossenen Patronen von selbst herauswerfen. Lesauhenx-Finten mit Patronenhalter von Patrone System, sowie Schnelllade- und Percussions-Gewehre in großer Auswahl, unter Garantie und billiger Preisstellung.

Halle, d. 24 October 1866

Chr. Diebner, Kl. Ulrichsstr. 22.

Den Empfang ihrer **Woll-Neuheiten**, bestehend in Fançons, Seelenwärmen und niedlichen Kindersachen;

für **Herren: Wollene Oberhemden, feine Shawls und Cachenez**, zeigen hierdurch ergebenst an

Geschw. Schwer, Leipzigerstraße 93.

Unser Cigarren-Lager,

reichlich assortirt in billigen bis zu den teuersten Qualitäten, halten empfohlen.

Kersten & Dellmann.

Eine Anzahl bei der Inventur zurückgesetzte

decorirte Glas- und Porzellan-Waaren, als:

Blumenvasen, Bowlen, Briefbeschwerer, Butterdosen, Cigarrenhalter, Fensterbilder, Figuren, Flacons, Handleuchter, Potale, Schreibzeuge, Sturzflaschen, Tabackskasten, Eherommet, Urhalter, Wein- und Wassergläser, Zuckerschalen u. c., lasse, um bis Ende viel Monats damit zu räumen, zu äußerst billigen Preisen.

J. A. Heckert, große Ulrichsstraße 59.

Große Kieler Fett-Büchlinge

pr. Dutz. 8 u. 9 Gr.,
Neue Mal-Citronen à St. 9 & u. 1 Gr. empfing **Boltze.**

à Paar 1 1/2 Gr. **Jauersche Würstchen** à Duzend 16 Gr.
 sind in feiner Qualität wieder eingetroffen.

Verkaufslokal: Keller, Alter Markt Nr. 3.

Prima Gummischuhe

von der **Compagnie nationale** in Paris empfohlen im Ganzen und Einzeln billigst **Theodor Bindel & Wiegner**, Alter Markt 3.

Im Verlage von **J. S. Webel** in Leipzig und Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des Johanniter-Ordens

von **A. Falkenstein.**

Die bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage.
 gr. 8. geh. 1 Th. 15 Gr., eleg. geb. 1 Th. 22 1/2 Gr.

Nächsten Sonnabend sind für dieses Jahr die letzten Herbst-Preisheften zu verkaufen:
 à Heft 12 Gr.

Stand: Kaufmann **Werther** gegenüber.

Ein Grab-Monument von Zink, Meißnerstück, sehr billig und sofort zu verkaufen.
 Näheres Leipzigerstraße Nr. 78, 3 Treppen.

Eine Gärtnerei oder ein passendes Grundstück dazu wird zu pachten gesucht. Briefe werden erbeten K. G. II. poste restante Halle.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Sennewitz bei Rössler.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei **G. Föhre** in Dammendorf.

Eine Pferdedecke, gez. F. K., ist von Halle nach Schlettau verloren; gegen 1 Th. Belohnung abzugeben in Halle in den „Drei Rügeln“ an den Hausrecht.

Gegen Husten und Heiserkeit, Raubert in Halle, Verschlimmung u. s. w. giebt es nichts Besseres als die

Stollwerk'schen Brust-Bonbons.

Man findet selbe in Original Packeten à 4 Gr. in Halle bei **C. F. Baentsch** am Markt, sowie in Artern bei **C. Scharf**; in Bibra bei **C. F. Noemer**; in Cönnern bei **W. Eckstorn & Comp.**; in Eisleben bei **Otto Weber**; in Delitzsch bei **Lud. Waldauf** und bei **S. Donath**; in Gröbzig bei **C. Gottschalk**; in Heldrungen bei **W. F. Fessel**; in Hettstedt bei **F. W. Schroeter**; in Lößesün bei **L. Birkhold**; in Lößberitz bei **F. Ohme**; in Merseburg bei **Herm. Fischer**; in Querfurth bei **Oscar Loepelmann**; in Schkenditz bei **C. Bierende**; in Wettin bei **L. Wichmann**; in Zörbig bei **C. F. Straube.**

Solaröl und Steinöl in vorzüglicher Waare halte billigst empfohlen.

J. S. Keil.

Raffin. Rübol in Kruten zum Centner-Preis bei **J. S. Keil.**

Hoßbaare in verschiedenen Sorten, **Polsterwerk, Alpengras** und **Gurten** empfehle **J. S. Keil**, gr. Klausstraße Nr. 39.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Eine ganze Gesellschaft in Staunen zu versetzen, dazu eignet sich nichts besser, als die neuen **Zauber - Metachromatypieen**, nicht mit alten Zauber-Photographieen zu verwechseln.

Aus einem Stück weißen Papier zaubert man 2 Bilder, gewöhnlich herzhafte Gegenstände in schwarz und colorirt.
 In Halle erbt bei

C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.

Alleiniges Depot

für **Halle a/S.** und Umgegend!
 Gebr. Leber's bals. Erdnussölseife à Pack 3 u. 10 Gr.
 Dr. Beringuier's Kräuterwurzels-Öl zur Stärkung und Belebung des Saarnwachses à Fl. 7 1/2 Gr.
 Prof. Dr. Alberts rhein. Brustkeramellen à 5 Gr.
 Dr. Beringuier's aromatischer Kronen-Geist (Quintessenz d' Eau de Cologne) à Fl. 12 1/2 Gr.
Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109 a. Markt.

Zu vermieten ein Laden nebst Stub. Näheres bei **Herrn Freitag**, Leipzigerstr. Nr. 6.

Dem Herrn Pastor **Friedrich** in Freieroda unsern herzlichsten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit, welche er uns zu Theil werden ließ, indem wir am 18. d. Mts. zu einem Abendessen in seine Wohnung eingeladen wurden. Schon beim Eintritt durch ein Transparenz: „Willkommen, tapfere Krieger!“ freudig überrascht, aber noch mehr durch die splendide Bewirthung und ein von Seiten des Herrn Pastors bestelltes Musikcor, verlebten wir einige Stunden, welche wir mit Recht zu den glücklichsten uneres Lebens zählen können. Wir wünschen, daß der Herr Pastor **Friedrich** durch Gottes Vorsehung uns noch recht lange erhalten bleiben möge.

Freieroda, den 19. October 1866.
Sämmtliche Reservisten und Wehrmänner zu Freieroda.

H. B.

Warum giebst Du mir keine Antwort?
 Mache nicht, daß ich mich ängstige! —

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Franz Trautschold, Mathematiker,
Clara Trautschold geb. **Engelke.**

Sudenburg-Magdeburg, d. 21. Oct. 1866.

Zurückgekehrt von dem Grabe unseres am 20. October verstorbenen geliebten Bruders, Schwagers und Bräutigams, des Bergmanns **Karl Breitshub**, sagen wir Dank Allen denen, welche den Verstorbenen so zahlreich zu seiner Ruhestätte begleiteten. Insbesondere danken wir dem Herrn Kantor **Fessel** für seine am Grabe gesprochenen Trostworte, und seinen Kameraden, mit denen er den Feldzug mitgemacht und die ihn jetzt zu Grabe trugen und über sein Grab schossen; Dank dem Berg-Haubknecht, welche den Zug mit Trauermusik begleiteten, und Dank Allen, die den Sarg des Entschlafenen so schön mit Kronen, Girlanden und Kränzen schmückten. Diese vielfache Theilnahme hat unsern Schmerz gelindert und wir bitten Gott, daß er Alle vor ähnlichem Schicksale bewahren möge.

Dörlau, Bennstedt, Teutschenthal,
 Staßfurt, den 21. October 1866.

August Breitshub, Bruder,
Henriette Barth,
Therese Zachaus, } Schwestern,
Amalie Frohmann, }
Amalie Kramer, Braut.

Bei meiner plötzlich erfolgten Abkommandirung nach Schleswig allen Freunden und Bekannten ein herzlichstes Lebewohl
 Halle, den 23. October 1866.

Stridde, Bezirksamts-Feldwebel.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung; G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 249.

Halle, Donnerstag den 25. October
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Deutschland.

Berlin, d. 23. October. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Geheimen Justizrath und Kreisgerichts-Director Heinrich zu Heiligenstadt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreisgerichtsrath Christian August Weinert zu Eisleben den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector Schulz zu Wittenberg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, und dem evangelischen Schullehrer und Küster Schark zu Dömitz, im Saalkreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, welches folgendermaßen lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Zur Beratung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden.

§. 2. Wähler ist jeder unbefristete Staatsbürger eines der zum Bunde zusammenzutretenden deutschen Staaten, welcher das 25te Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitverfahren eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldmitteln begehren oder in letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§. 4. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollziehung der Staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingeweiht worden sind.

§. 5. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat. Verurtheile oder durch Verurtheilung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§. 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs.

§. 7. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen.

§. 8. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§. 9. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§. 10. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Ru- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur öffentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§. 11. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder anzuziehen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§. 12. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Steht bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 13. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 14. Die Wahlen sind im ganzen Umfang des Staates zu derselben Zeit vorzunehmen.

§. 15. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahlverfahren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

§. 16. Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über deren Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung und Disziplin.

§. 17. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Wahlbestimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethabten Äußerungen ge-

richtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 15. October 1866.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen. Frhr. von der Seibt. von Roon. Gr. von Ippenst. von Müler. Gr. zur Lippe. von Schow. Gr. zu Guleburg.

Das amtliche Blatt enthält ferner den Bündnißvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg, bestehend aus folgenden Artikeln:

Artikel 1. Die Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg, verpflichten sich durch dieses Bündniß gegenseitig durch eine Bundesversammlung vom 10. Juni 1866 sicherzustellen, bestehende Verträge und Uebereinkünfte auszudrücken, welche unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen während des Krieges abgeschlossen worden sind, und welche gleichzeitig mit Preußen die Bundesversammlung mit Preußen ein gemeinschaftlich mit Preußen ein Verfassungsentwurf vorzulegen sollen, der zum Abschluß des neuen Bundes nicht vorzulegen soll, und die Ratificationsurkunden dieser Verträge, vom Datum der Ratificationsurkunden abgewechselt werden.

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich mit vorstehendem übereinkommen lautend:

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich, ihren Theil an der Verfassung zu ordnen, und daher in diesen Angelegenheiten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müßten die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Artikel 2 und 3 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren. Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 3 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Der Bündnißvertrag ist ratificirt und die Ratificationsurkunden sind am 10. September d. J. in Berlin ausgewechselt worden.

Ueber die Bedingungen des Friedens mit Sachsen verlauten noch immer nur Bruchstücke. Die wesentlichen Bestimmungen, sagt die „Börsenzeitung“, beziehen sich auf die Bildung eines Provisoriums, nach dessen Ablauf Sachsen sich erst völlig in die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes einfügt, während der König von Sachsen sich verpflichtet, allen denjenigen Organisationen sich unbedingt zu unterwerfen, die unter Mitwirkung des Norddeutschen Parlamentes beschlossene werden sollten. Die Fragen wegen Ausübung der Militär-Oberhoheit, wegen der diplomatischen Vertretung u. s. w. gehören eben

der Ratificationsurkunden abgewechselt werden.

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich mit vorstehendem übereinkommen lautend:

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich, ihren Theil an der Verfassung zu ordnen, und daher in diesen Angelegenheiten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müßten die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Artikel 2 und 3 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren. Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 3 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Der Bündnißvertrag ist ratificirt und die Ratificationsurkunden sind am 10. September d. J. in Berlin ausgewechselt worden.

Ueber die Bedingungen des Friedens mit Sachsen verlauten noch immer nur Bruchstücke. Die wesentlichen Bestimmungen, sagt die „Börsenzeitung“, beziehen sich auf die Bildung eines Provisoriums, nach dessen Ablauf Sachsen sich erst völlig in die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes einfügt, während der König von Sachsen sich verpflichtet, allen denjenigen Organisationen sich unbedingt zu unterwerfen, die unter Mitwirkung des Norddeutschen Parlamentes beschlossene werden sollten. Die Fragen wegen Ausübung der Militär-Oberhoheit, wegen der diplomatischen Vertretung u. s. w. gehören eben

der Ratificationsurkunden abgewechselt werden.

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich mit vorstehendem übereinkommen lautend:

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich, ihren Theil an der Verfassung zu ordnen, und daher in diesen Angelegenheiten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müßten die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Artikel 2 und 3 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren. Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 3 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.

Der Bündnißvertrag ist ratificirt und die Ratificationsurkunden sind am 10. September d. J. in Berlin ausgewechselt worden.

Ueber die Bedingungen des Friedens mit Sachsen verlauten noch immer nur Bruchstücke. Die wesentlichen Bestimmungen, sagt die „Börsenzeitung“, beziehen sich auf die Bildung eines Provisoriums, nach dessen Ablauf Sachsen sich erst völlig in die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes einfügt, während der König von Sachsen sich verpflichtet, allen denjenigen Organisationen sich unbedingt zu unterwerfen, die unter Mitwirkung des Norddeutschen Parlamentes beschlossene werden sollten. Die Fragen wegen Ausübung der Militär-Oberhoheit, wegen der diplomatischen Vertretung u. s. w. gehören eben

der Ratificationsurkunden abgewechselt werden.

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich mit vorstehendem übereinkommen lautend:

Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz verpflichten sich, ihren Theil an der Verfassung zu ordnen, und daher in diesen Angelegenheiten gegenüber nicht ohne Weiteres übernehmen können, so müßten die Großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg bei der Unterzeichnung dieses Bündnißvertrages ihre weitere definitive Erklärung zur Zeit noch vorbehalten, jedoch nur in Bezug auf Artikel 2 und 3 des Vertrages, indem sie den übrigen Inhalt desselben schon jetzt acceptiren. Preußen wünscht den obigen Vorbehalt bezüglich der Artikel 2 und 3 baldmöglichst erledigt zu sehen, und beide Mecklenburg versprechen, die Erledigung sofort einzuleiten und thunlichst zu beschleunigen.